

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66457/07

Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.11.2011
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2011
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66457/07 für das Gebiet zwischen Goebenstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Herwarthstraße und Werderstraße —Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord— abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan 66457/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Verwaltung wurde 2008 ein Antrag auf Vorbescheid für das Eckgrundstück Kaiser-Wilhelm-Ring/Goebenstraße vorgelegt. Beabsichtigt war der Abriss der vier- bis fünfgeschossigen Bestandsgebäude und die Errichtung eines Neubaus mit insgesamt acht Geschossen (sieben Vollgeschosse zuzüglich eines Staffelgeschosses). Dieses Vorhaben entspricht hinsichtlich der Anzahl der Geschosse und der Höhenentwicklung nach dem Höhenkonzept nicht der vorgesehenen städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, so dass die Instrumente der Sicherung der Bauleitplanung (Zurückstellung der Bauvoranfrage und Veränderungssperre) eingesetzt wurden.

Ziel der Planung ist es, eine Bebauung im Rahmen des vom Rat der Stadt Köln am 15.05.2007 beschlossenen Höhenkonzeptes festzusetzen. Danach findet entlang des Ringes, das Ringkonzept, beschlossen durch den Stadtentwicklungsausschuss am 03.07.2001, weiterhin Anwendung.

Die besondere Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Veränderungssperre endgültig am 13.01.2012 ausläuft und das Aufstellungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt rechtskräftig durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden muss.

Vorberatungen (Offenlagebeschluss)

BV 1 09.06.2011 TOP 7.5 mit Ergänzung einstimmig beschlossen
 StEA 07.07.2011 TOP 10.5 einstimmig zugestimmt

Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes fand in der Zeit vom 21.07. bis 22.08.2011 statt. Während der Offenlage wurde eine abwägungsrelevante Stellungnahme vorgelegt, die in der Anlage 2 dargestellt und bewertet wird.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahme
- 3 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB (Satzungsbegründung)
- 4 Bebauungsplan 66457/07 (Verkleinerung)
- 5 Textliche Festsetzungen